

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Internetdemokratie für Geschmacksfragen, eingereicht von Gemeinderat M. Wäckerlin (Piratenpartei)

Am 24. Juni 2013 reichte Gemeinderat Marc Wäckerlin namens der Grünliberalen / Piratenpartei-Fraktion mit 9 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Inwieweit wäre der Stadtrat gewillt, die Bevölkerung bei Geschmacksfragen über das Internet einzubeziehen, namentlich bei Kunst in der Öffentlichkeit?“

Hintergrund:

Die Holzfigur «Holidi» habe ihre Lebensdauer erreicht und solle abgebaut werden, sagt der Stadtrat. In der Bevölkerung regt sich Widerstand. Eine Facebookseite hat in wenigen Tagen weit über 9000 Unterstützer gefunden [<https://www.facebook.com/RettetDenHolidi>], eine Petition hat 2850 Unterschriften gesammelt [<http://holidi.timesplinter.ch/list>].

Daraus kann man schliessen, dass ein solches Thema die Menschen bewegt, auch wenn es sicherlich nicht das dringendste Problem der Stadt ist. Heute wird ein Gremium zusammengestellt, welches einen Wettbewerb durchführt und in der Regel die Bevölkerung über lange Zeit nicht informiert. Das Internet hingegen lässt eine zeitnahe offene Kommunikation und eine direkte Bürgerbeteiligung zu aktuellen Themen zu. Diesen spannenden Ansatz einer Demokratieausweitung sollte man ernst nehmen, fördern und in ordentliche Bahnen lenken.

Die Stadt könnte mittels eines einfachen Plugins für das CMS ihrer Webseiten ein sogenanntes «Voting» ermöglichen. Für das von der Stadt verwendete Typo3 sind z.B. die kostenlosen OpenSource-Erweiterungen «quick-poll» oder «jk poll» verfügbar.

Es würden nach einem Wettbewerb mit vorab Evaluation die besten Einreichungen auf der Webseite bebildert und erklärt. Dazu gehört auch, dass die Kosten der Werke genannt werden. Das Voting würde es dann allen ermöglichen, für einen oder mehrere Vorschläge eine Stimme abzugeben. Dieses Resultat wiederum wäre ein Anhaltspunkt für das Evaluationsgremium, welcher Vorschlag bei der Bevölkerung am beliebtesten ist. Da es sich dabei dennoch lediglich um ein unverbindliches Meinungsbild handelt, kann in einem ersten Versuch ein ganz einfacher Ansatz gewählt werden, insbesondere sind vorerst keinerlei Sicherheitsmassnahmen erforderlich. Heutzutage ist es auch nicht mehr notwendig, ein alternatives Verfahren ohne Internetzugang anzubieten. Darauf soll verzichtet werden.

Durch eine solche Vorgehensweise würde die Bevölkerung ernst genommen und könnte sich besser mit der getroffenen Entscheidung identifizieren. Durch die frühe Vorstellung der verschiedenen Varianten bliebe die lange Ungewissheit aus und Interessierte wüssten, dass sie sich noch äussern könnten. Die Kosten wären marginal, die Entscheide breiter abgestützt und die Bevölkerung zufriedener.“

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

In einer direkten Demokratie werden die wichtigsten kulturpolitischen Entscheide von der Regierung, dem Parlament und dem Volk gefällt. Ein grosser Teil der Kulturförderungsmittel sind an Entscheide dieser Instanzen gebunden.

Bei der Jurierung von «Kunst am Bau»- und «Kunst im öffentlichen Raum»-Projekten ist die Stimme des Volkes ein Aspekt, dem seit jeher Rechnung getragen wird: In der Jury von Projektwettbewerben nehmen neben Kunstsachverständigen, Fachgremien und politischen Instanzen immer auch Mitglieder von Anwohnerverbänden und/oder spätere Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Altersheimbewohnerinnen und -bewohner, Lehrkräfte usw.) Einsitz. Es herrscht Konsens darüber, dass die Meinung und die Optik der «Direktbetroffenen» eine gewichtige Stimme haben muss.

Zur Frage:

„Inwieweit wäre der Stadtrat gewillt, die Bevölkerung bei Geschmacksfragen über das Internet einzubeziehen, namentlich bei Kunst in der Öffentlichkeit?“

Das Internet ist ohne Zweifel eine neue Plattform, sich über Kunst im öffentlichen Raum auszutauschen. Lebhaftige Diskussionen vor Ort, Leserbriefe oder der Stammtisch bieten der Bevölkerung schon lange die Möglichkeit, sich aktiv zu Kunst im öffentlichen Raum zu äussern. Der Stadtrat ist grundsätzlich bereit, Dialoge zu führen und Kompromisse einzugehen, das gehört zum politischen Prozess in Winterthur. Dieser Austausch geht jedoch nicht in jedem Falle und nicht in jeder Form. So möchte der Stadtrat auch kein eigentliches «Voting» via Internet einführen, denn die Social Media dürfen die bestehenden demokratischen Instrumente nicht ausser Kraft setzen. Internetkampagnen und Online-Petitionen holen lokale, nationale, je nach Thema sogar globale Stimmen ein. Eine nicht verifizierte Online-Unterschrift oder gar ein schlichter Mausklick «gefällt mir» würde so bedeutend mehr Gewicht bekommen als die Stimmabgabe der effektiv stimmberechtigten Bevölkerung. Die Repräsentativität von Online-Abstimmungen ist nicht in genügendem Ausmass gegeben. Meinungsführerinnen und Meinungsführer können mit dem nötigen Engagement Freundinnen und Freunde, Bekannte und ganze Netzwerke von einem bestimmten Abstimmungsverhalten überzeugen, ohne dass sich die Stimmenden näher mit dem Gegenstand auseinandersetzen. Nicht zuletzt gilt es zu beachten, dass einerseits längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger über einen Computer bzw. Internetzugang verfügen. Andererseits nutzt nur ein Bruchteil derjenigen, die über einen Zugang verfügen, die Social Media auch aktiv.

Bei Kunst im öffentlichen Raum geht es nicht in erster Linie um Geschmacksfragen. Die Stadt ist bei der Wahl der Kunstobjekte auf Fachwissen angewiesen sowie auf Verfahrensvorgaben. Sie hat daher die «Allgemeinen Richtlinien über Kunst im öffentlichen Raum» erlassen, welche am 2. April 1991 erstmals in Kraft gesetzt und mit Beschluss des Stadtrates vom 15. Juni 2005 ersetzt wurden. Die Richtlinien klären Begriffe, die rechtlichen Rahmenbedingungen, mögliche Auswahlverfahren, Auswahl der Künstlerinnen bzw. Künstler sowie die Finanzierung. In der Einleitung wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass bei Kunst im öffentlichen Raum das Bemühen um Akzeptanz unabdingbar ist. Die Betroffenen sind gemäss Richtlinien als Partner ernst zu nehmen und möglichst frühzeitig in den Entwicklungs- und Entscheidungsprozess miteinzubeziehen. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass Kunst im öffentlichen Raum sehr oft heftig diskutiert und bekämpft werde. Erste Ablehnung sei bei zeitgenössischer Kunst verständlich, die Erfahrung zeige jedoch, dass Kunstwerke im öffentlichen Raum nach einer gewissen Zeit von der Bevölkerung angenommen würden.

Der Stadtrat stellt sich auf den Standpunkt, dass bei Kunst im öffentlichen Raum die partizipative Komponente durch die angesprochene vielschichtige Zusammensetzung der Jury und durch die Öffentlichkeitsarbeit (Wahl der Künstlerinnen und Künstler, Präsentation der eingereichten Wettbewerbe, öffentlicher Jurybericht) gewährleistet ist. Er bezweifelt, dass ein neues «internetdemokratisches» Verfahren, bei welchem die Mehrheit eines Internet-Votings die Kunstwerke auswählt, interessante Kunst hervorbringt, die die Qualität des künstlerischen

Schaffens genügend berücksichtigt. Wird die schriftliche Anfrage in aller Konsequenz durchgedacht, müsste die Bevölkerung auch bei den Kunstankäufen und der Hängung in den städtischen Museen miteinbezogen werden, da diese öffentliche Räume darstellen. Laut parlamentarischem Vorstoss soll die Bevölkerung nämlich bei Geschmacksfragen, insbesondere bei Kunst im öffentlichen Raum, einbezogen werden. Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass auch in Zukunft der Entscheid betreffend Kunst im öffentlichen Raum Fachpersonen vorbehalten werden muss, welche über Qualität, Professionalität und Relevanz von Kunstwerken entscheiden, und dass dies nicht einem beliebigen Teil der Bevölkerung überlassen werden kann.

Auch «Holidi» benötigte eine lange «Inkubationszeit», vor 30 Jahren war das Werk nicht mehrheitsfähig, es wurde anfangs sogar massiv angefeindet. Ein Internet-Voting hätte die Installation des heute beliebten Holzmannes in der Graben-Allee damals mit Sicherheit verhindert. Der Stadtrat hat betreffend «Holidi»-Ersatz einen Beschluss gefällt, an welchem er festhält. Er beobachtet aber den demokratischen Prozess und akzeptiert die Nutzung der gesetzlich vorgegebenen Instrumente.

Zur technischen Realisierbarkeit lässt sich festhalten, dass sich ein «Quick-Voting» (z.B. mit Fragen und Abstimmungs-Button) tatsächlich mit kleinem Aufwand realisieren und in die Internetseite der Stadt Winterthur integrieren liesse. Jedoch auch aus technischer Sicht würden die Abstimmungsergebnisse keine repräsentativen oder gesicherten Ergebnisse darstellen. Die vorhandenen Schutzmechanismen können einfach und problemlos umgangen werden, so dass z.B. mehrfache Abstimmung durch die gleiche Person nicht verhindert werden kann.

Obwohl das Internet-Voting nicht wirklich repräsentativ ist, müsste ein beträchtlicher Aufwand für die professionelle Betreuung getätigt werden, welcher in der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt nicht gerechtfertigt erscheint. Schliesslich müsste auch festgelegt werden, in welchen Fällen solche Internetabstimmungen zur Anwendung gelangen sollen und welches die Kriterien sein müssten, um Beliebigkeit auszuschliessen

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder